

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 7 Tiefbau

Sitzungsvorlage

Datum: 04.11.2003

Drucksache Nr.: **03/0384**

öffentlich

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss
Rat

Sitzungstermin: 19.11.2003
10.12.2003

Betreff:

Änderung der Straßenreinigungssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung."

Problembeschreibung/Begründung:

1.) Fortschreibung des Straßenreinigungsverzeichnisses:

Aufgrund von Anregungen aus den Fraktionen, von den Ratsmitgliedern, den Fachbereichen des Hauses und betroffener Bürger wurde von 7/70 das Straßenreinigungsverzeichnis der Straßenreinigungssatzung der Stadt Sankt Augustin überprüft und überarbeitet.

Die Ergänzungs- und Änderungsvorschläge im einzelnen sind :

- Änderungen aufgrund der Ergebnisse von Ortsbesichtigungen im Widerspruchverfahren nach der letzten großen Änderung dieser Satzung zu Beginn des Jahres. Hier sind die Stichwege der im beigefügten Satzungsentwurf aufgeführten Straßen, als

selbstständige Stichwege zu werten und dürfen nicht wie geschehen als Hinterlieger veranlagt werden (Urteil Verwaltungsgericht Köln Az.30-29/91). Die Reinigung von Gehweg und Fahrbahn wird deshalb auf die Eigentümer übertragen.

- Änderungen aufgrund von Feststellungen der Kehrfähigkeit durch 7/70 – Bauhof-. Die im beigefügten Satzungsentwurf aufgeführten Fahrbahnen der Straßen und Teilabschnitte, die neu als kehrfähig eingestuft sind, werden bereits teilweise von der Stadt gekehrt, da sich hier städtische Objekte befinden (Grünfläche Heiligenhäuschen, Spielplatz Hangweg) bzw. es eine Zufahrtstraße zum Kehrgebiet ist (Steinergasse).

2.) Neufestsetzung der Straßenreinigungsgebühren:

Auf die in der Sitzung der Arbeitsgruppe „Gebühren“ am 03.11.2003 vom Kostenrechner des Fachbereichs 2 vorgestellte Gebührenbedarfsberechnung 2003 für die Straßenreinigung wird hier Bezug genommen.

Die neu ermittelten Gebührensätze sind so in den Satzungsentwurf übernommen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.